

Information zu der Verarbeitung
„Kulturgutfahndung“ gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-
Grundverordnung (DSGVO)

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bundesminister für Inneres
Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon [+43 1 531 26-0](tel:+431531260)
Fax: +43 1 531 26-108613
E-Mail: post@bmi.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon [+43 1 531 26-0](tel:+431531260)
E-Mail: bmi-datenschutzbeauftragter@bmi.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Evidenthaltung der Daten von entfremdeten nicht nummerierten Sachen und Kulturgut zum Zwecke der Identifizierung und Aufklärung von begangenen Straftaten für Zwecke der Sicherheitsverwaltung und der Strafrechtspflege.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 53 Abs. 1 Z. 5 Sicherheitspolizeigesetz (SPG), BGBl I Nr. 566/1991 idgF.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Gemäß § 63 Abs 1, 2. Satz SPG sind personenbezogene Daten zu löschen, sobald sie für die Erfüllung der Aufgabe, für die sie verwendet worden sind, nicht mehr benötigt werden, es sei denn, für ihre Löschung wäre eine besondere Regelung getroffen worden.

Gemäß § 63 Abs 2 SPG haben die Sicherheitsbehörden automationsunterstützt verarbeitete personenbezogene Daten, die sechs Jahre unverändert geblieben sind, daraufhin zu überprüfen, ob diese nicht gemäß Abs. 1 richtig zu stellen oder zu löschen sind. Für Daten, die in der Zentralen Informationssammlung verarbeitet werden, gelten die §§ 58 und 59.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Österreichische Sicherheitsbehörden für Zwecke der Sicherheitsverwaltung und der Strafrechtspflege; Österreichische Finanzstrafbehörden, Zollämter und ihre Organe für Zwecke der Finanzstrafrechtspflege; Staatsanwaltschaftliche Behörden (in Österreich) für Zwecke der Strafrechtspflege; Gerichte (in Österreich) für Zwecke der Strafrechtspflege; ausländische Sicherheitsbehörden und Sicherheitsorganisationen im Rahmen der internationalen Polizeikooperation; Sonstige österreichische Behörden, wenn eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung zum Empfang der Daten besteht; Sicherheitsbehörden von Drittstaaten für Zwecke der Sicherheits- oder Kriminalpolizei (unter den Voraussetzungen der §§ 58 und 59

DSG) und des Passwesens, der Fremdenpolizei und der Grenzkontrolle nach den Bestimmungen des Kapitels V der DSGVO; Interpol - Generalsekretariat der internationalen kriminalpolizeilichen Organisation für Zwecke der Sicherheits- oder Kriminalpolizei (unter den Voraussetzungen der §§ 58 und 59 DSG) und des Passwesens, der Fremdenpolizei und der Grenzkontrolle nach den Bestimmungen des Kapitels V der DSGVO;
Auftragsverarbeiter iSd § 36 Abs. 2 Z 9 Datenschutzgesetz: Bundesminister für Inneres, Zentrale Clearingstelle der Landespolizeidirektion Wien; IBM Österreich Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H., Microsoft Österreich GmbH.

Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 DSG.
Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz.
Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.